

Anzeige der Lagerung wassergefährdender Stoffe



LANDKREIS GÜNZBURG

Landratsamt Günzburg
Fachbereich 42
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg

Für jeden Behälter ist ein eigenes Formblatt auszufüllen.

Batterietanks (Tanks, die direkt miteinander verbunden sind) gelten als ein Behälter.

Betreiber - Vorname			Name		
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon		Telefax		E-Mail	
Aufstellungsort der Behälter - Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Flurstück-Nr.			Gemarkung		
gelagerter Stoff (z.B. Heizöl, Diesel, Benzin, Säure usw.)			Größte Lagermenge		Beginn der Lagerung
Verwendungszweck ☐ Verkauf ☐ Eigenbedarf			durch Rohrleitung mit Brennstelle verbunden ☐ ja ☐ nein		
Zahl der Behälter Stück	Inhalt l	Inhalt l	Inhalt l	Inhalt l	Batterietank ☐ ja ☐ nein
Art der Lagerung ☐ unterirdisch ² ☐ oberirdisch im Freien ☐ Kellerraum ☐ Heizraum ☐ Heizöllageraum ☐					
Typ des Tanks (z.B. nach DIN 6608)					Baujahr
Herstellerfirma					Eignungsfeststellung
Art des Behälters ☐ einwandig ☐ doppelwandig		Material (z.B. Stahlblech, Kunststoff)		Korrosionsschutz (z.B. verzinkt, usw.)	
Schutzvorkehrungen ☐ Leckanzeige akustisch ☐ Leckanzeige optisch ☐ Vakuumgerät ☐ Kathodenschutz ☐ Grenzwertgeber ☐ Innenhülle mit Leckanzeige ☐ Auffangraum für % des Inhalts					
Bauliche Ausführung des Auffangraumes (Auffangwanne, betoniert mit Schutzanstrich usw.)					Gefährdungsstufe ⁴
Material der Rohrleitung (z.B. Kupfer)			Verlegung ☐ oberirdisch ☐ unterirdisch		
Schutzvorkehrungen ☐ Schutzrohr ☐ Saugleitung ☐ Kathodenschutz		Wasserschutzgebiet ☐ ja ☐ nein		Überschwemmungsgebiet ☐ ja ☐ nein	
Wassergefährdungsklasse					

Von den beigefügten Hinweisen zum Datenschutz habe ich Kenntnis genommen.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers

- 1 nur gleichartige und gleichzeitig aufgestellte Behälter dürfen in ein Formblatt aufgenommen werden
- 2 unterirdische Behälter sind solche, die ganz oder teilweise im Erdreich eingebettet sind.
- 3 Heizöllagerräume sind Räume, die außer zur Lagerung von Heizöl nicht anderweitig genutzt werden dürfen und besondere Anforderungen erfüllen müssen.
- 4 Angabe nur falls bekannt (A, B, C oder D)
- 5 nur angeben, wenn Lagergut kein Heizöl oder Diesel

Informationen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihrer Anzeige benötigt das Landratsamt Günzburg verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages. Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Zwecke der Verarbeitung:

Die Daten zu Ihrem Antrag / Ihrer Anzeige, der Antrag / die Anzeige selbst und der folgende Schriftverkehr werden mit einem EDV-System des Landratsamtes Günzburg und / oder in konventioneller Aktenablage gespeichert und bearbeitet. In der Regel findet eine Erfassung in einer bzw. mehreren Datenbank(en) und ggf. in einem Geo-Informationssystem statt. Insb. für die evtl. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und auch bei der evtl. notwendigen Beteiligung von rechtlich Betroffenen (z. B. Nachbarn oder Fischereiberechtigte) werden Daten oder Unterlagen im erforderlichen Umfang an diese Stellen weitergeleitet. Auch im Rahmen berechtigter Akteneinsicht können Dritte evtl. im notwendigen Umfang Daten einsehen, ggf. Kopien von Dokumenten erhalten. U. a. durch (auch elektronische) Abfrage aus dem Grundbuch werden Eigentums- bzw. Besitzverhältnisse geklärt.

(Rechtsgrund der Verarbeitung:

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a) und e) der EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO - ; Wasserhaushaltsgesetz, Bayer. Wassergesetz, Bundes-Bodenschutzgesetz, Bayer. Bodenschutzgesetz, Bayer. Abgrabungsgesetz, Bundesbaugesetz, Bayer. Bauordnung, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Schifffahrtsordnung (SchO), Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) - unter Berücksichtigung des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes - BayVwVfG - , Naturschutzrecht, Abfallrecht, Forstrecht, Sicherheitsrecht (LStVG), Bayer. Katastrophenschutzgesetz (BayKSG), Bayer. Umweltinformationsgesetz (BayUIG) u. a.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Andere Stellen im Landratsamt Günzburg (z. B. Untere Naturschutzbehörde, Gesundheitsamt, Bauamt, Immissionsschutz, Katastrophenschutz, Liegenschaftsverwaltung). Andere Behörden, Gemeinden, im Verfahren zu beteiligende Personen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Löschung der Daten erfolgt, wenn sie nicht mehr benötigt werden und eine Löschung möglich ist. Bei Vorgängen mit Kassenanordnungen ist dies wegen möglicher Kassenprüfungen frühestens nach 10 Jahren möglich. Nicht selten ist eine Löschung in absehbarer Zeit nicht möglich, z. B., da Rechte dauerhaft weiterbestehen und Überwachungspflichten bzw. Archivierungspflichten dauerhaft bestehen, teils auch, um spätere Nachforschungen, z. B. bei historischen Erkundungen für Altlasten und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder andere historische Recherchen, zu treffen oder auch, um die spätere Geltendmachung von evtl. Ansprüchen nicht zu beeinträchtigen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Günzburg,
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Telefon +49 (0) 8221 / 95-0,
Telefax +49 (0) 8221 / 95-240, E-Mail: poststelle@landkreis-guenzburg.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Günzburg erreichen Sie unter:

Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH (GKDS) - Herr Rainer Mattern
Hansastraße 12-16, 80686 München

Telefon 0172 / 879 4072 oder 089 / 54758-0, E-Mail: rainer.mattern@gkds.bayern oder datenschutz@gkds.bayern

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz; Postfach 22 12 19, 80502 München; Tel. +49(0)89 212672-0, Fax +49(0)89 212672-50; poststelle@datenschutz-bayern.de
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Günzburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Das Landratsamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag / Ihr Anliegen bearbeiten zu können und den durch die Gesetze vorgegebenen Auftrag zu erfüllen.